

Jagd- und Sportwaffen-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Carl Schröter GmbH & Co. KG
Vermittlerregister Nr.: D-SCLT-4J77P-31
Deutschland

Produkt: Jagd- und Sportwaffen-
Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungs-Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd- und Sportwaffen-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihren Jagdwaffen, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Ihrer versicherten Jagd- und Sportwaffen sowie Ihres mitversicherten Zubehörs.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wird der versicherte Gegenstand zerstört oder geht er verloren, ersetzt der Versicherer den Zeitwert am Schadentag bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Wird der versicherte Gegenstand beschädigt, ersetzt der Versicherer die erforderlichen und vom Versicherungsnehmer nachzuweisenden Reparaturkosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.

Erweiterungen zum Versicherungsschutz können Sie individuell mit uns vereinbaren. Bestehende Erweiterungen lesen Sie in diesem Fall bitte im Angebot oder Ihrer Versicherungs-Police nach.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ für Schmuckgegenstände aller Art, Geld, geldwerte Papiere, Urkunden.
- ✗ für alle Gegenstände, die nicht zum Sport- und Jagdgebrauch erforderlich sind.
- ✗ für Schäden durch natürliche Beschaffenheit, Verschleiß, Abnutzung, Material-, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Rost, Witterungseinflüsse, Kratzer, Schrammen.
- ✗ für Schäden durch mut- oder böswillige Beschädigung, Unterschlagung oder Diebstahl durch Familienangehörige.
- ✗ für vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ für Schäden durch die Verwendung nicht geeigneter Munition
- ✗ für Schäden durch Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen.
- ✗ für Wertminderungsansprüche.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Im Hinblick auf die Ersatzleistung wird eine Reparaturunwürdigkeit dem Totalverlust gleichgesetzt.

Diese liegt vor, wenn die Wiederherstellungs- oder Neubeschaffungskosten der Teilstücke einschließlich der Nebenkosten den Zeitwert des betreffenden versicherten Gegenstandes am Schadentag erreichen oder überschreiten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle von uns gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachte Sie, dass Sie einen Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, räuberischer Erpressung oder ein sonstiges Abhandenkommen auch der zuständigen Polizeidienststelle melden müssen. Ist für den entstandenen Schaden ein Dritter verantwortlich, so müssen Sie mögliche Regressansprüche gegen diesen sichern und auf Verlangen uns übertragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Versicherungsvertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres erfolgen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.